

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1974)
Heft: 5

Artikel: Bevölkerungszuwachs in Liechtenstein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938896>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ferienwohnungen nur bei ca. 30'000 Wohnungen liegt. 1972 wurden in der Schweiz 280'000 Autos neu zugelassen, 1973 erfolgte ein Rückgang von ca. 15 % und für 1974 wird der Absatz weiterhin um ca. 10 % sinken.

In der Binnenwirtschaft wird deshalb keine grosse Steigerungsrate mehr erzielt werden können. Die Exportindustrie ist weitgehend abhängig von der Expansion der Weltwirtschaft und der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz auf dem internationalen Markt. Es ist deshalb ein struktureller Anpassungsprozess notwendig, wobei sehr grosse Probleme zu lösen sind.

Ein weiteres Problem stellt die grosse Landflucht und die Zunahme der Bevölkerung in den städtischen Agglomerationen dar. Von den ca. 3'000 Gemeinden hat etwa die Hälfte abnehmende Bevölkerungszahlen, zwei Drittel stagnieren und nur ca. 250 Gemeinden expandieren. Wenn die Entwicklung so weiter geht, werden in 20 Jahren 80 % der Bevölkerung in ca. 300 Gemeinden und Städten wohnen. Dieser Verstädterungs-Prozess löst grosse soziale Spannungen aus.

Die Altersstruktur der Schweizer Bevölkerung ist sehr ungünstig, da die Zahl der arbeitenden Bevölkerung gegenüber der nichtarbeitenden in Zukunft stark abnimmt. Dies kann zu einem finanziellen Zusammenbruch im Sozialversicherungs-System führen.

BEVÖLKERUNGSZUWACHS IN LIECHTENSTEIN

Einen Bevölkerungszuwachs besonderer Art hat Liechtenstein zu verzeichnen: etwa 400 mit Ausländern verheiratete Liechtensteinerinnen sind seit dem 20. August wieder in ihr angestammtes Bürgerrecht eingesetzt worden.

Auf Grund eines neuen Gesetzes ist die Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit auch auf die Frauen ausgedehnt worden, die bis anhin ihr liechtensteinisches Bürgerrecht nach der Heirat mit einem Ausländer verloren hatten. Seither haben über 500 Frauen einen entsprechenden Antrag an die Fürstliche Regierung gestellt.

Alle "Neubürgerinnen" sind mit einem Mann verheiratet, dessen Heimatstaat das Doppelbürgerrecht bedingungslos anerkennt. Dazu gehören die Schweiz, Italien, Frankreich, England, Kanada, USA, Griechenland und Jugoslawien. Allen "Ex-Liechtensteinerinnen" die mit einem nicht aus diesen Ländern stammenden Mann verheiratet

sind, rät die liechtensteinische Regierung vor übereilten Entschlüssen ab, da zunächst die Probleme der Doppelbürgerschaft mit dem betreffenden Heimatland abgeklärt werden müssen. Rund 100 der bisher noch nicht behandelten Anträge um Wiederaufnahme ins liechtensteinische Bürgerrecht betreffen mit Oesterreichern verheiratete Frauen.

Die fürstliche Regierung hat inzwischen das österreichische Konsulat ersucht, die mit der Rückbürgerung auftretenden Probleme mit den zuständigen österreichischen Stellen abzuklären. Dabei geht es vor allem darum, dass Liechtensteinerinnen, die mit einem Oesterreicher - aber auch mit einem Deutschen, Holländer, Mexikaner oder Brasilianer - verheiratet sind, bei der Wiedereinsetzung in die liechtensteinische Staatsbürgerschaft das Bürgerrecht des Heimatstaates ihres Mannes verlieren, sofern sie es bereits erworben haben. So sind auch 50 Antragstellerinnen mit Deutschen verheiratet, so dass auch dort die Probleme noch mit den Behörden erörtert werden müssen.

DR. RUD. REINACHER - EIN VERDIENTER SIEBZIGER

Als mitten im Zweiten Weltkrieg das Amt des Chefs des Eidg. Fabrikinspektorates im IV. Kreis neu zu besetzen war, berief der



Bundesrat Dr. Reinacher in dieses hohe Amt. Zu seinem Arbeitskreis gehörten ausser den sechs ostschweizerischen Kantonen auch das Fürstentum Liechtenstein. Zunächst herrschte noch Kriegszeit und Mangelwirtschaft. Dann lichteten sich die Horizonte. Entgegen aller Voraussagen begann eine ungeahnte Hochkonjunktur. Da galt es zu wachen, dass nicht im Taumel der Ueberbeschäftigung die Gesundheitsvorsorge und Sicherheit in den Betrieben ausser acht gelassen wurden.

Dr. Reinacher trat vor allem als vertrauter Berater auf. Er diente Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gleicher Masse. Er wirkte denn auch in der Schweiz und in Liechtenstein bei der Arbeitsgesetzgebung mit und gehörte der Eidg. Schlichtungsstelle für Kollektivstreitigkeiten an. Wir schliessen uns den vielen Gratulanten an und wünschen Dr. Reinacher auch weiterhin alles Gute.